EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-521-01 Hangosító

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

 ${\it Techniker/in~für~Beschallung}$ (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Genre-, Stil-, aufnahmegeschichtliche, inhaltliche und Qualitätsanalyse durchzuführen, ästhetische, tontechnische Qualitätskontrolle zu verrichten;
- Tonbild nach künstlerischen Gesichtspunkten zu planen, zu etablieren;
- dem Tonbild entsprechende Mikrofontechniken für Theater, Beschallung anzuwenden;
- tontechnische Arbeiten im Theater, Konzert- und Eventbeschallung zu planen, vorzubereiten, zu dokumentieren, zu archivieren;
- in Kenntnis der Funktionsweise der tontechnischen Geräte, Vorrichtungen und Systeme tontechnische Arbeiten für Beschallung vorzubereiten;
- Vorrichtungen für Theater, Beschallung, Systeme für Beschallung im Theater und für Kommunikation zu installieren, in Betrieb zu setzen, zu einem System auszubauen;
- PC und EDV-Instrumente, tontechnische Instrumente, Vorrichtungen, Systeme anzuwenden;
- Arbeitsabläufe, Tonaufzeichnungen, Instrumente, Systeme zu kontrollieren tontechnische Messungen durchzuführen;
- Tonquellen, Tonträger zu handhaben;
- Live-Tonevents zu übertragen, zu mischen;
- Nacharbeiten in Zusammenhang mit Tonaufzeichnungen zu verrichten, Tonmaterialien zu bearbeiten;
- Theateraufführungen, Konzerte und sonstige Events zu beschallen;
- den Umwelteinwirkungen Rechnung zu tragen, die Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- neue Instrumente, Systeme und Technologien kennenzulernen und anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/ ©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen		
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
NQR Stufe: 4			
EQR Stufe: 4			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Zentrale schriftliche Beschallungsgrundkenntniss $_{5}$ 40.00 Prüfung		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Mündliche Prüfung Beschallung 5 40.00		
	Praktische Prüfung Tonausstrahlungstest 5 0.00		
	Praktische Prüfung Beschallungsaufgabe 5 20.00		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen		
In die Hochschulbildung			

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung

 $Durch \ die \ Verordnung \ des \ Ministers \ für \ Humanressourcen \ Nr. \ 27/2016 \ (IX. \ 16.) \ erlassene \ fachliche \ und \ Prüfungsanforderungen.$

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Abiturprüfung

Berufs an forderungs modulen:

12018–16 Grundkenntnisse Medienkunst

12047-16 Fundierte Fachkenntnisse

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 $Nationale\ Referenzzentrale-\ NSZFH-http://nrk.nive.hu$

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.